

# Delegierten- und Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1939-1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenn nicht in diesem Jahre, erst 1942 veranstalten könnte, da im Jahre 1941 die nächste « Nationale » an die Reihe kommt ;

2. die Idee der Veranstaltung regionaler Ausstellungen mit ausgewählten Werken von Künstlern aus der romanischen Schweiz an kleineren Orten der deutschen Schweiz und umgekehrt, an sich sympatisch erscheint und das Departement also dem Kunstverein gerne Gelegenheit geben möchte, einen weitem Versuch nach der Richtung zu machen.

Andererseits aber hält das Departement nach wie vor an dem Rotationsprogramm strikte fest, wonach in einem und demselben Jahre nicht mehr als eine vom Bund selbst durchgeführte oder subventionierte allgemein-schweizerische Kunstaussstellung stattfinden soll. Der Kunstverein wird sich also, schreibt das Departement, für die Zukunft definitiv entweder für seine bisher üblichen grösseren Turnusaussstellungen oder für seine neuen « Regionalen » entscheiden müssen, deren zweite es durch die Ankaufssubvention von fr. 6000.— als letzte Ausnahme unterstützt.

### *Das Malen in Gebieten die vom Militär belegt sind.*

Gemäss einer Verfügung der Armeeleitung ist die bildliche Wiedergabe militärischer Anlagen oder Einrichtungen verboten.

Diese Bestimmungen gelten neben dem Photographieren auch für andere bildliche Darstellungen wie *Zeichnen, Malen*, usw.

Ausweiskarten für Bildreporter, die auch das Landschaftmalen in vom Militär belegten Gebieten erlauben, können beim Polizeioffizier des zuständigen Territorialkreises (für Basel und Genf beim Polizeioffizier des Stadtkommandos) bezogen werden.

### *Delegierten- und Generalversammlung.*

Unsere Versammlungen findet wie gewohnt Ende Juni statt. Wegen Belegung der Hotels durch Militär zeigen sich Schwierigkeiten in der Veranstaltung der Versammlungen in kleineren Ortschaften. Näheres in der Mai-Nummer.

Am 14. März ist Maler Hans Zürcher in Luzern 60jährig geworden und am 15. April konnte der Maler Giacomo Mariotti in Locarno und am 23. April der Maler John Desbaillets in Genf den 70. Geburtstag feiern.

In Neuchâtel starb am 27. März im 83. Altersjahr Architekt und Aquarellist Paul Bouvier (siehe Nekrolog).

### *Regionale Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins.*

Der Schweiz. Kunstverein führt nach dreijähriger Pause 1940 zum zweiten Male die « Regionale » durch. Die Eröffnung findet im Juni in Solothurn statt, von da wandert die Schau nach Frauenfeld und später nach Chur. Zur Beteiligung an dieser « Regionalen » (Welsche Region) werden hiemit eingeladen Schweizer Künstler, die in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin und im romanischen Ausland wohnhaft sind. Besondere Einladungen werden nicht versandt. Anmeldeformulare aus denen alle näheren Bedingungen ersichtlich sind